

Finanzbericht gemäß dem Spendengütesiegel für die Caritas der Diözese Graz-Seckau 01.01-31.12.2016

Bericht

Spendengütesiegel

Die vielfältigen und sehr unterschiedlichen Tätigkeitsfelder der Caritas gliedern sich in verschiedene Schwerpunktbereiche und Aufgabenfelder, die wiederum auf mehrere Rechtsträger verteilt sind (Caritas der Diözese Graz-Seckau, Caritas-Akademie der Diözese Graz-Seckau, Immobilienmanagement der Diözese Graz-Seckau).

Das Spendengütesiegel wird für die Caritas der Diözese Graz-Seckau beantragt, daher nimmt dieser Bericht nur auf diese Bezug. Weitere Informationen zur Tätigkeit der Caritas der Diözese Graz-Seckau entnehmen Sie bitte dem Jahresbericht, den sie auf https://www.caritas-steiermark.at/ueber-uns/ finden. Wir senden Ihnen auch gerne eine gedruckte Ausgabe per Post zu. Wenden Sie sich dazu bitte an office@caritas-steiermark.at oder an 0316 8015-252.

Caritas der Diözese Graz-Seckau

Die Caritas der Diözese Graz-Seckau wurde in der konstituierenden Sitzung vom 19. September 1924 errichtet. Maßgeblich ist derzeit die Fassung des Statuts vom 28. Mai 2009.

Die Caritas der Diözese Graz-Seckau ist gemäß cann. 114 ff CIC ein kirchliches Institut, dem Rechtspersönlichkeit als öffentliche juristische Person zukommt. Der Sitz befindet sich in Graz, ihr Wirkungsbereich erstreckt sich auf das Gebiet der Diözese Graz-Seckau.

Das Institut verfolgt ausschließlich kirchliche, gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des § 34 ff Bundesabgabenordnung.

Der Caritasdirektor ist mit der Leitung und Führung der Caritas der Diözese Graz-Seckau betraut. Er wird vom Diözesanbischof bestellt. Der Caritasdirektor wird im Falle der Verhinderung durch den dienstältesten Bereichsleiter vertreten. Bei längerer Abwesenheit des Caritasdirektors erfolgt die Vertretung im Einvernehmen mit dem Diözesanbischof.

Caritasdirektor: Mag. Herbert Beiglböck, MBA Letztverantwortung Datenschutz: Mag. David Prabitz Leiter Kommunikation & Fundraising: Josef Url Spendenverwendung: DKW Anna-Lisa Bauer

Kuratorium

Beratung und Überprüfung der Tätigkeit der Caritas sowie die Beschlussfassung über wichtige Angelegenheiten obliegen einem Kuratorium unter Wahrung der kirchenrechtlichen Bestimmungen.

Kuratoriumsmitglieder

Vorsitzende: Mag^a Kristina Edlinger-Ploder Vorsitzende-Stv.: Jakob Kabas, MBA

Mag^a Edith Abawe-Hafner Dr. Manfred Gaulhofer

Sr. Vera Grain Angela Kamper Mag^a Drⁱⁿ Astrid Kury Mag^a Drⁱⁿ Doris Maier

Mag. Ewald Mussi

Prima Drin Anna Katharina Purtscher-Penz

Wirtschaftsprüfung

Die Caritas der Diözese Graz-Seckau unterzieht sich einer freiwilligen Abschlussprüfung. Vom Kuratorium wurde die MOORE STEPHENS ADVISA Wirtschaftsprüfung GmbH als Wirtschaftsprüfer für alle Körperschaften bestellt.

Spendenabsetzbarkeit

Die Erfüllung der gesetzlichen Vorschriften zur Anerkennung der steuerlichen Spendenabsetzbarkeit wird ebenso von der MOORE STEPHENS ADVISA Wirtschaftsprüfung GmbH geprüft. Zusätzlich wird Caritas intern durch regelmäßige Auswertungs- und Controlling-Systeme eine hohe Transparenz und Sicherheit im Finanzsystem sichergestellt.

Spendengütesiegel

Die Einhaltung der Kriterien des Spendengütesiegels wird von der MOORE STEPHENS ADVISA Wirtschaftsprüfung GmbH geprüft.

Darstellung gemäß dem Kriterienkatalog für das Spendengütesiegel

Gesamtübersicht Mittelherkunft - Mittelverwendung der Caritas der Diözese Graz-Seckau (in 1.000 Euro) für die Zeit vom 1.1.2016 bis 31.12.2016

Ist 2016

A Mittelherkunft	92.029
I Spenden und Kirchensammlungen	8.815
a) ungewidmete Spenden *)	5499
b) gewidmete Spenden und Sponsoring	3.316
II Mitgliedsbeiträge	0
III Betriebliche Einnahmen	68.380
a) betriebliche Einnahmen aus öffentlichen Mitteln	28.143
b) sonstige betriebliche Einnahmen **)	40.238
IV Subventionen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	13.869
V Sonstige Einnahmen	59
a) Vermögensverwaltung	59
VI Auflösung von Passivposten für noch nicht widmungsgemäß verwendete Spenden bzw. Subventionen	836
VII Auflösung von Rücklagen	70
VIII Jahresverlust	0
*) enthalten: 3,4 Millionen Euro Erlöse aus Sachspenden	

^{**)} enthalten: aus Pensionen finanzierter Eigenanteil der BewohnerInnen von Pflegewohnhäusern (80% der Pensionszahlung) sowie das gewährte Pflegegeld

Ist 2016

B Mittelverwendung	92.029
I Aufwendungen für die statuarisch festgelegten Zwecke	86.006
II Aufwand für Spendenbeschaffung und SpenderInnenservice	832
III Aufwand für Administration und Infrastruktur (ausgenommen Bereich Spenden)	4.312
IV Sonstiger Aufwand	1
V Vorsorge für Projekte 2017	496
VI Dotierung von Rücklagen	1
VII Jahresüberschuss	381